

Vor - und Nachbereitung der Düngungsplanung

Hinweise im BESyD



Termine für Einzelberatung

Termine	Ort	Anmeldelink
28.02.2023	Döbeln	https://mitdenken.sachsen.de/1033210
02.03.2023	Mittweida	https://mitdenken.sachsen.de/1033255
07.03.2023	Döbeln	https://mitdenken.sachsen.de/1033251
14.03.2023	Döbeln	https://mitdenken.sachsen.de/1033252
21.03.2023	Döbeln	https://mitdenken.sachsen.de/1033253
23.03.2023	Mittweida	https://mitdenken.sachsen.de/1033256
28.03.2023	Döbeln	https://mitdenken.sachsen.de/1033254
30.03.2023	Mittweida	https://mitdenken.sachsen.de/1033257

Datensicherung

Sachsen

Musterbetrieb Sachsen 04720 Döbeln
Konventioneller Landbau

Erntejahr 2021

Boden-Klima-Raum: 108 - Lößböden in den Übergangslagen (Ost)

E-Mail mit Outlook senden

Betrieb

Neu

Wählen/Ändern

Löschen

Einbinden

Reparieren, Komprimieren

Kopieren

Stammdatenauswahl

Datenstruktur ändern

Nutzerangaben

Aufzeichnung

Feldstück-S

Ackerland

Dat

Export Empfehlungen, Bilanzen

Export Messwerte, sonstige Daten

Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt

Einstellungen

Information zum Programm

Programmbereich: **Sicherung der Betriebsdateien**

Programmbereich: **Information zum Programm**

Programmbereich: **Programm beenden**

Betriebsdateien sichern

Betriebsdateien von Ordner A: C:\Program Files (x86)\BESyD\Daten

Anzahl MDB-Dateien in dem Ordner A: 0

Betriebsdateien nach Ordner B:

Ordner auswählen

Ordner auswählen

Vor dem Ausführen der Funktion „Betriebsdateien (.mdb) sichern“, wählen Sie unbedingt den Musterbetrieb und führen in diesem eine Berechnungen aus, um Zugriffsfehler zu vermeiden.

Die Betriebsdateien werden vom Ordner A nach dem Ordner B kopiert. Sind Dateien schon vorhanden, werden diese überschrieben.

Durch Klicken auf den Button "Betriebsdateien (.mdb) sichern" erfolgt das Kopieren der Dateien in den angegebenen Ordner B. Der Ordner B sollte auf einen externen Datenträger wie z.B. USB_Stick, externe Festplatte oder in einem Netzordner liegen.

Betriebsdateien (.mdb) sichern

Schließen

1. Musterbetrieb öffnen
2. „Sicherung der Betriebsdateien“
3. Ordner A: aktueller Speicherort
4. Ordner B: Speicherort für die Sicherung

	Nitratgebiet	
	Nein	Ja
N-Bedarfswert	entsprechend der Kultur	
Ertragsniveau des Standortes	der letzten 5 Jahre	2015-2019
N _{min} -Werte	für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit für den Zeitpunkt der Düngung, mindestens jährlich Ausnahme: Grünland, Dauergrünland, mehrschnittiger Feldfutterbau	
	<ul style="list-style-type: none"> ↳ N_{min} Empfehlung des LfULG oder ↳ Analyse repräsentativer Proben 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Analyse repräsentativer Proben
N-Nachlieferung aus dem Bodenvorrat	↳ Entsprechend Humusgehalt	
N-Nachlieferung aus organischen Düngern der Vorkulturen	<ul style="list-style-type: none"> ↳ 10 % Anrechnung des aufgebrauchten Gesamtstickstoffs aus organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln aus dem vorangegangenen Kalenderjahr ↳ Kompost (4 % im 1. Folgejahr, 3 % in den beiden darauffolgenden Jahren des Gesamtstickstoffs) 	
Vorfrucht bzw. Vorkultur oder Zwischenfrucht	↳ Mindestabschläge für Ackerkulturen und Zwischenfrüchte	
Düngung zu Wintergerste und Winterraps im Sommer/Herbst des Vorjahres	↳ Anrechnung des Gesamt-Stickstoffs (min. Dünger) bzw. verfügbaren Stickstoffs = Ammonium-Stickstoff (org. Dünger) des im Herbst ausgebrachten Düngers zu Winterraps und Wintergerste	

N-Düngebedarfsermittlung im Frühjahr

Nitratgebiet	
Nein	Ja
<ul style="list-style-type: none"> ↳ Richtwerte des LfULG oder ↳ Analyse einer repräsentativen Probe 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Nährstoffuntersuchung von Wirtschaftsdüngern einschließlich Gärrückständen aus Biogasanlagen vor der Aufbringung ↳ Untersuchung nicht erforderlich → Festmist und Kompost keine Untersuchung ↳ Untersuchung nicht erforderlich → bei Aufnahme der Düngemittel in den Betrieb, wenn die nach der Düngemittelverordnung erforderliche Kennzeichnung zu den o. g. Gehalten auf der Grundlage von Untersuchungen vorliegt.
Bei Gärresten müssen immer Untersuchungsergebnisse vorliegen.	

Nährstoffuntersuchung von Wirtschaftsdüngern einschließlich Gärrückständen aus Biogasanlagen

Nitratgebiet	
Nein	Ja
Aufzeichnung Düngbedarf (bis zum 31.03.)	
<ul style="list-style-type: none"> ↳ jährliche betriebliche Gesamtsumme des aufgezeichneten Düngedarfs aus dem Vorjahr 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ jährliche betriebliche Gesamtsumme des aufgezeichneten Düngedarfs aus dem Vorjahr → Gesamtsumme minus 20 % ↳ jährliche betriebliche Gesamtsumme des aufgezeichneten Düngedarfs aus dem aktuellem Jahr → Gesamtsumme minus 20 %
Aufzeichnungspflicht jeder Düngermaßnahme	
<p>Spätestens zwei Tage nach einer Düngemaßnahme (einschließlich Teilgaben) hat der Betriebsinhaber folgende Angaben für den gedüngten Schlag bzw. die Bewirtschaftungseinheit aufzuzeichnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ eindeutige Bezeichnung des Schlages oder Bewirtschaftungseinheit, ↳ Größe des Schlages oder der Bewirtschaftungseinheit, ↳ Art und Menge des aufgebrauchten Stoffes, ↳ aufgebrauchte Menge an Gesamtstickstoff und Phosphor (als P₂O₅) sowie bei organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln zusätzlich die Menge an verfügbarem Stickstoff. 	
Aufzeichnung der Weidehaltung	
<ul style="list-style-type: none"> ↳ Nach Abschluss der Weidehaltung → Zahl der Weidetage sowie Art und Zahl der auf der Weide gehaltenen Tiere. 	
Leguminosen	
<ul style="list-style-type: none"> ↳ Aufzeichnung der N-Bindung durch Leguminosen 	
Zusammenfassung der Düngung	
<ul style="list-style-type: none"> ↳ Aufgebrauchte Nährstoffmengen an N und P sind bis zum 31.03. des der Aufbringung folgenden Kalenderjahres zu einer betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes zusammenzufassen <ul style="list-style-type: none"> ↳ Betriebliche Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes (N) für Flächen im Nitratgebiet 	

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten

Nitratgebiet

Nein

Ja

↳ **Betriebsbezogene N-Obergrenze** von 170 kg N/ha und Jahr

↳ **Schlagbezogene N-Obergrenze** von 170 kg N/ha und Jahr

Ausnahmen: Betriebe, die weniger als 160 kg Gesamtstickstoff je Hektar und davon nicht mehr als 80 kg

Gesamtstickstoff je Hektar in Form von mineralischen Düngemitteln aufbringen.

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



N-Obergrenze für die Aufbringung organischer Düngemittel

- Diese Obergrenze bezieht sich auf das Kalenderjahr
- Vom Betrieb abgegebene bzw. aufgenommene organische und organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich Wirtschaftsdünger, müssen berücksichtigt werden.
- Der Stickstoffanfall aus der Weidehaltung ist anzurechnen
- Rausrechnen von Flächen auf denen die Aufbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdüngern, nach anderen als düngerechtlichen Vorschriften oder vertraglich verboten ist oder vertraglich eingeschränkt ist

Herbstdüngung

Prüf- und Dokumentationsblatt

Prüf- und Dokumentationsblatt

Stand 2022

Zulässige N-Düngung zu Ackerkulturen innerhalb der Sperrfrist nach Ernte der Hauptfrucht bis zum 01. Oktober
nach § 6 Abs. 9 Nr. 1 Düngeverordnung i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 DüV

Betrieb:

Erntejahr:.....

zur N-Düngung vorgesehener Schlag bzw. Bewirtschaftungseinheit	Vorfrucht ¹⁾ (geerntete Hauptfrucht)	Kultur ²⁾	Aussaattermin (ggf. nachtragen)	<u>für Nitrat-Gebiete bei N-Düngung zu Winterraps</u> im Boden verfügbare N- Menge (N min) nach Ernte der Hauptfrucht (Untersuchungsergebnis) kg N/ha	N- Düngebedarf besteht Aufbringung max. 30 kg NH ₄ -/ha bzw. 60 kg Gesamt-N/ha ja / nein

Stoffstrombilanz

Folgende Betriebe sind ab 2023 bilanzpflichtig:

- Betriebe mit mehr als 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Betriebe mit mehr als 50 Großvieheinheiten (GV)
- Betriebe mit einer Wirtschaftsdünger-Aufnahme von mehr als 750 kg Gesamt-N
- Biogasanlagenbetreiber, die Substrat von stoffstrombilanzpflichtigen Betrieben aufnehmen oder Wirtschaftsdünger an diesen abgeben (Funktioneller Zusammenhang).

Bis wann muss die Stoffstrombilanz für 2023 angefertigt sein?

- Betriebe, die das Wirtschaftsjahr als Grundlage nehmen, müssen die Stoffstrombilanz bis zum 31.12.2024 rechnen
- Für Betriebe, die den Düngerbedarf auf Basis des Kalenderjahrs ermitteln, gilt der 30.06.2024

Bei Fragen anrufen

Ingo Walther: Ingo.Walther@smekul.sachsen.de

03431 / 714748

Anja Schmidt: Anja.Schmidt@smekul.sachsen.de

03431 / 714760